

Haushalt 2021 - Lesung am 1.2.2021						
Nr.	Seite/n	Produktgruppe, lfd. Nr.	GR-Mitglied	Fragen / Aufträge aus dem GR	Antwort / Zusage Verwaltung	zuständig
Fragen/Hinweise zum Vorbericht aus der Lesung am 1.2.2021						
1	57-59		Hr. Schöning	In welcher Höhe wurden Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer 2020 vereinnahmt?	Grundsteuer A: 66.363 Euro (Plan: 66.500 Euro) Grundsteuer B: 17.244.997 Euro (Plan 17.100.000 Euro) Gewerbesteuer: 40.349.265 Euro (Plan 35.500.000 Euro)	FB2
2	51/72		Hr. von Brunn	Weitere Informationen zum KDP	Zusage, dass eine entsprechende Vorlage erstellt wird. Bericht erfolgte mit Vorlage 360/2017.	FB 10
3	91		Hr. Gumrich	Wie erklärt sich die Kostensteigerung bei der Radbrücke West im Vergleich zur Vorjahresplanung?	Die etatisierten Kosten entsprechen den Ausführungen in der Vorlage 122/2020 zum Sach- und Kostenstand. Die Vorlage wurde am 2.2.2021 per Mail an die Fraktionsvorsitzenden versandt.	02
4	91		Hr. Kübler	Wie werden Bäume in der Anlagenbuchhaltung grundsätzlich veranlagt und abgeschrieben?	Nach § 91 Abs. 4 GemO sind Vermögensgegenstände mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK), vermindert um die Abschreibungen anzusetzen. Dies gilt auch für die Bewertung von Straßenbäumen. Bei Straßenbäumen ist die Funktion mit der Anpflanzung am Straßenrand erfüllt. Somit entstehen keine weiteren Herstellungskosten, sondern es sind die Anschaffungskosten (Kaufpreis ggf. zzgl. Lieferung und Einpflanzung) zu bilanzieren. Auch wenn die Bäume bedingt durch das Wachstum an Wert und Substanz zunehmen, kann dieser Wertzuwachs in der Bilanz nicht abgebildet werden, da die Bewertungsobergrenze die AHK sind. Gem. § 46 Abs. 1 GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die AHK um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Bei Bäumen besteht die Besonderheit, dass (insbesondere in den ersten Jahren) i. d. R. keine Abnutzung, sondern ein Zuwachs erfolgt. Auch bei Bäumen ist die Nutzungsdauer insgesamt betrachtet zeitlich begrenzt. Allerdings ist i. d. R. von einer außergewöhnlich langen Lebensdauer auszugehen. Aufgrund dieser angenommenen äußerst langen Lebensdauer und aufgrund der Tatsache, dass nach dem Zuwachs grundsätzlich nicht von einem Werteverzehr ausgegangen werden kann, sind Bäume wie nicht abnutzbares Vermögen zu behandeln und somit auch nicht abzuschreiben. Im Falle eines Abgangs eines Straßenbaums ist der Wert hingegen entsprechend auszubuchen. Kosten für die Pflege und Unterhaltung (laufende Aufwendungen) der beschafften Bäume sind konsumtiv und somit im Ergebnishaushalt einzuplanen. Sofern für die Beschaffung eines einzelnen Baumes die Anschaffungs- und Herstellungskosten unter 800 Euro (netto) liegen, sind diese Kosten ebenfalls im Ergebnishaushalt einzuplanen.	FB2
5	98		Hr. von Brunn	Wie ist der aktuelle Stand im begonnenen Organisationsentwicklungsprozess im Bereich Infrastruktur bei der KST?	Die KST wird in einer der nächsten PA-Sitzungen über den OE-Prozess berichten.	KST
6	151	1110, lfd. Nr. 12	Fr. Ellwart	Wurde die Stelle des "Nachtbürgermeisters" im Jahr 2021 hochgerechnet?	Nein, die Stelle wurde 2021 nicht hochgerechnet.	FB1

Haushalt 2021 - Lesung am 1.2.2021						
Nr.	Seite/n	Produkt- gruppe, lfd. Nr.	GR-Mitglied	Fragen / Aufträge aus dem GR	Antwort / Zusage Verwaltung	zuständig
7	162	1210, lfd. Nr. 14	Fr. Ellwart	Waren die Kosten für den Bürgerentscheid bereits 2020 etatsiert und wenn ja in welcher Höhe? In welcher Höhe sind diese 2021 veranschlagt?	<p>Im Haushaltsplan 2020 waren folgende Positionen beinhaltet: Kostenstelle 11.14.06.40.00 Konto 4271.0000 Wahlhelferentschädigung für den Bürgerentscheid 40.500 Euro Kostenstelle 12.10.00.00.00 Konto 4431.0003 Druck- und Kuvertierkosten für die Broschüre zum Bürgerentscheid für 70.000 Wahlberechtigte 36.000 Euro Kostenstelle 12.10.00.00.00 Konto 4431.0003 Voraussichtliche Durchführung eines Bürgerentscheids „Regionalstadtbahn“ 110.000 Euro Kostenstelle 12.10.00.00.00 Konto 4000.0000 +2,0 AK in EG 5 für zwei Monate „Briefwahlaufkommen“ 15.350 Euro</p> <p>Im Planjahr 2021 sind neben den Positionen des Jahres 2020 zusätzlich enthalten: Kostenstelle 12.10.00.00.00 Konto 4000.0000 Zensus, Wahlen, Bürgerentscheid 27.890 Euro</p>	FB10
8	243	2710, lfd. Nr. 24	Fr. Ellwart	Warum sind bei der Volkshochschule im Vergleich zum Vorjahr Aufwendungen für interne Leistungen veranschlagt?	Die internen Leistungen sind an dieser Stelle nicht korrekt	FB2
9	255	2110, lfd. Nr. 2	Fr. Höhne-Mack	Warum gehen die veranschlagten Zuweisungen und Umlagen bei den allgemeinbildenden Schulen gegenüber dem Vorjahr um 633.560 Euro zurück?	Rund 290.000 Euro betreffen einen Rückgang bei den Sachkostenbeiträgen aufgrund gesunkener Schülerzahlen an den Gemeinschaftsschulen. Tatsächlich sind gegenüber den Planzahlen des HH-Entwurfs zwischenzeitlich steigende Sachkostenbeiträge bei den Gymnasien bekannt gegeben worden. Diese werden in die Änderungsliste (Vorlage 807/2020) aufgenommen. Weitere 350.000 Euro betreffen zusätzliche Fördermittel aus dem Digitalpakt 2.0, die im Nachtragsplan 2020 berücksichtigt waren.	FB5
10	390	5470-9, lfd. Nr. 17	Hr. Höritzer	Wie setzen sich die Transferaufwendungen im Bereich ÖPNV 2021 zusammen?	<p>Zuschuss Linie X15 Klinikexpress: 183.020 Euro (2020: 177.690 Euro) Zuschuss ticketloser Samstagsverkehr: 267.800 Euro (2020: 260.000 Euro); die Abrechnung für 2020 wird 165.000 Euro betragen; 2019 waren es 255.000 Euro Zuschuss Direktbus Schnarrenberg: 10.558 Euro (2020: 10.250 Euro)</p> <p>Die Erhöhungen gegenüber dem Vorjahr entsprechen einer pauschalen Steigerung der Transferaufwendungen um 3 %</p>	FB9